

Marlon Berkigt

## Normierung auf dem Prüfstand

Untersuchung zur Kommasetzung im Deutschen



## 2 Syntaktische Determination der Kommasetzung

Grundlage dieser Arbeit ist die Annahme, dass die Kommasetzung im Deutschen syntaktisch motiviert ist und dementsprechend schriftsystemimmanenten Regularitäten folgt. Diese Annahme wurde grundlegend in den Arbeiten von PRIMUS<sup>22</sup> behandelt, in denen gezeigt wurde, dass „die Normen der Kommasetzung in einer viel engeren Beziehung zu sprachlichen Regularitäten stehen, als in der bisherigen Orthografieforschung anerkannt wird.“<sup>23</sup> In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeiten dargestellt, eine vertiefende Betrachtung erfolgt anschließend im direkten Vergleich mit den Normen des Rechtschreibdudens (vgl. Kapitel 3).

Zentraler Bestandteil der Arbeiten von PRIMUS sind die im Folgenden dargestellten Bedingungen zur Kommasetzung im Deutschen (vgl. (I.)), die sich ausschließlich auf syntaktische Eigenschaften stützen und zeigen, „daß die Zeichensetzung, insbesondere die Kommasetzung, fast ausnahmslos syntaktisch begründet ist“<sup>24</sup>.

- I. Ein Komma zwischen einem einfachen oder komplexen Ausdruck A und einem einfachen oder komplexen Ausdruck B ist regulär genau dann, wenn (a) und (b) oder (a) und (c) gelten:
- (a) Es gibt einen Satzknoden, der A und B dominiert.
  - (b) Zwischen A und B interveniert eine syntaktische oder ‚semantische‘ Satzgrenze.
  - (c) A und B sind koordiniert und die Koordination ist nicht durch eine echte koordinierende Konjunktion gekennzeichnet.

Im Vergleich mit den 32 im Rechtschreibduden (2006) abgedruckten Einzelregeln besticht diese rein syntaktische Regelung vor allem durch ihre Prägnanz. Doch um diese in Gänze erfassen zu können, bedarf es einer genaueren Betrachtung der einzelnen Bedingungen.

In Teilregel (a) wird das Komma als zweistelliges Interpunktionszeichen definiert, das zwischen zwei einfachen oder komplexen Ausdrücken positioniert wird, die von einem Satzknoden dominiert werden.<sup>25</sup> Diese Regel ist obligatorisch in Kombination mit Teilregel (b) oder mit Teilregel (c) zu verwenden und

---

22 Vgl. Primus (1993, 1997).

23 Primus (1993): S. 244.

24 Primus (1993): S. 245.

25 Primus (1993): S. 246.

grenzt das Interpunktionszeichen Komma eindeutig von anderen Satztrennzeichen wie zum Beispiel Punkt, Semikolon oder Fragezeichen ab, da diese syntaktisch selbstständige, meist satzwertige Äußerungsmuster abschließen.<sup>26</sup> Demnach dient das Komma als syntaktisches Mittel zur Kennzeichnung satzinterner syntaktischer Strukturen.

In Bedingung (b) wird definiert, dass das Komma – in Verbindung mit Teilregel (a) – satzinterne bzw. satzmodusinterne Satzgrenzen<sup>27</sup> kennzeichnet.<sup>28</sup> Solche Satzgrenzen entstehen im Deutschen und in anderen Sprachen durch zwei Verfahren: Herausstellung und Satzsubordination.<sup>29</sup> Demnach sind satzwertige subordinierte Sätze obligatorisch mit Beistrich vom Matrixsatz abzutrennen (vgl. (12.)).

Eine Sonderrolle spielen jedoch Infinitivkonstruktionen, die aufgrund ihres Kohärenzverhaltens<sup>30</sup> mit dem Matrixverb einen Verbkomplex bilden und aus diesem Grund ihre Satzwertigkeit verlieren können.<sup>31</sup> Bildet der Infinitiv mit dem übergeordneten Verb des Matrixsatzes ein komplexes Prädikat, geht seine syntaktische Satzwertigkeit verloren und es darf – nach Teilregel (b) – kein Komma gesetzt werden (vgl. (11.)). Bildet der Infinitiv nur manchmal mit dem übergeordneten Verb ein komplexes Prädikat, so ist die Kommasetzung fakultativ und dem Schreibenden überlassen (vgl. (13.)).

(11.) Nora pflegt jeden Abend ein Stück Schokolade zu essen.

(12.) Rebecca lernt, um die Prüfung zu bestehen.

(13.) Andreas versucht [,] mit dem Fahrrad die Alpen zu überqueren.

Auch aus dem Matrixsatz herausgestellte Elemente müssen nach Teilregel (b) aus syntaktischer Sicht obligatorisch mit Komma abgetrennt werden, da sie den gleichen syntaktischen Beschränkungen wie subordinierte Sätze folgen (vgl. (14.) und (15.)).<sup>32</sup>

26 Primus (1993): S. 246.

27 Vgl. Kapitel 2.1.

28 Nach Primus ist es für die Wirksamkeit dieser Regel nicht relevant, welcher der beiden Ausdrücke (A oder B) satzwertig ist. Sie definiert das Interpunktionszeichen Komma als „zweistelliges Graphem“, sodass es für das Setzen des Kommas ausreichend ist, wenn eine der beiden Stellen satzwertig ist. Vgl. auch Primus (1993): S. 246.

29 Primus (1997): S. 479.

30 Vgl. Gallmann (1997): S. 435. „Kohärenz und Inkohärenz lassen sich formal weitgehend am Stellungsverhalten festmachen. Für die Kommasetzung gilt: Inkohärente (oder satzwertige) Infinitivgruppen werden mit Komma abgetrennt. Kohärente (oder nicht-satzwertige) Infinitive bilden mit dem übergeordneten Verb zusammen ein komplexes Prädikat und werden nicht mit Komma abgetrennt.“

31 Primus (1993): S. 256. Vgl. hierzu auch Gallmann (1996).

32 Vgl. Primus (1998): S. 480.

- (14.) Igor, hast du die Fernbedienung gesehen?
- (15.) In Köln führen mehrere Brücken über den Rhein, und zwar sieben.
- (16.) Geben Sie mir, bitte, noch etwas Zeit.<sup>33</sup>
- (17.) Geben Sie mir bitte noch etwas Zeit.<sup>34</sup>

Herausgestellte Ausdrücke sind meistens selbst nicht satzwertig, stehen aber außerhalb des zugeordneten Satzes. Da dieser bei Fehlen des herausgestellten Elements sowohl syntaktisch als auch semantisch wohlgeformt sein muss,<sup>35</sup> ist aufgrund der durch Herausstellung entstandenen Satzgrenze Bedingung (b) erfüllt und Kommasetzung obligatorisch. Eine ‚stilistische Entscheidungsfreiheit‘ bezüglich der Kommasetzung schreibt PRIMUS dem Schreibenden in einigen Fällen nur in Bezug auf die Wahl der syntaktischen Konstruktion – d. h. für oder gegen eine Herausstellungsstruktur – zu (vgl. (16.) und (17.)). Auf syntaktischer Ebene besteht diese nicht.

Mit Teilregel (b) gelingt es PRIMUS, die Kommasetzung bei subordinierten, sowohl finiten als auch infiniten Sätzen und bei aus dem Satzzusammenhang herausgestellten Elementen auf Grundlage ihrer Satzwertigkeit syntaktisch zu beschreiben und festzulegen, wann Kommasetzung entsprechend des Schriftsystems angewendet werden muss oder nicht.

Teilregel (c) determiniert die Setzung des Kommas bei koordinativ verbundenen Ausdrücken.

- (18.) eins, zwei, drei
- (19.) eins und zwei und drei
- (20.) Klaus backt Kuchen, Claudia schlägt Sahne.
- (21.) Klaus backt Kuchen und Claudia schlägt Sahne.

Innerhalb dieser Konstruktionen ist Kommasetzung erforderlich, wenn die koordinierten Glieder nicht durch eine echte koordinierende Konjunktion wie »und« oder »oder« miteinander verbunden sind.<sup>36</sup> Die Komplexität der beteiligten Konstituenten spielt dabei keine Rolle (vgl. (18.) und (20.)). Zeigt eine echte koordinierende Konjunktion die Koordination an (vgl. (19.) und (21.)), so ist die Auslassung des Kommas nicht syntaktisch motiviert, sondern, wenn überhaupt,

---

33 Beispiel entnommen aus Duden (1991): R 115.

34 Beispiel entnommen aus Duden (1991): R 115. Im Original ist das Wort ‚bitte‘ in Kommas eingeschlossen.

35 Vgl. Primus (2008): S. 48.

36 Zu der Gruppe der echten koordinierenden Konjunktionen gehören darüber hinaus »(so)wie – als auch«, »weder – noch« und »entweder – oder«.

durch das funktionale Prinzip der Ökonomie der Markierung zu erklären,<sup>37</sup> d. h. die doppelte Markierung der Koordination wird vom Schreibenden zur Vermeidung von Redundanzen vermieden.

PRIMUS zeigt mit ihrem syntaktischen Beschreibungsansatz, dass die Kommasetzung im Deutschen syntaktisch eindeutig und strikt determiniert ist und aus diesem Grund auch mit syntaktischen, im Schriftsystem verankerten Regeln beschrieben werden kann. Dabei verzichtet sie – im Gegensatz zum Rechtschreibduden<sup>38</sup> – in Gänze auf extensionale Beschreibungsmuster. Aufgrund der Beschränkung auf die ausschließliche syntaktische Beschreibung gelingt es PRIMUS, die Kommasetzung im Deutschen in drei kompakten Teilregeln zu erfassen, die jedoch für einen mit der sprachwissenschaftlichen Terminologie nicht vertrauten Leser nur mit Mühe zu erfassen und anzuwenden sind.

Diese syntaktische Beschreibung der Kommasetzung im Deutschen kontrastiert deutlich mit den kodifizierten Normen. Ein erster grundsätzlicher Unterschied liegt schon in der Definition des Interpunktionszeichens »Komma« vor. Der DUDEN nimmt, wie auch viele weitere Sprachwissenschaftler,<sup>39</sup> die Existenz von zwei Ausprägungen des Kommas im Deutschen an: Einerseits als einstelliges Gliederungszeichen, das Aufzählungen voneinander abgrenzt, und andererseits als Doppelzeichen, welches Einschübe (Teilsätze oder Wortgruppen), die den Wortverlauf unterbrechen, einschließt<sup>40</sup>.

Das Komma ist ein Gliederungszeichen. Innerhalb eines Ganzsatzes grenzt es bestimmte Wörter, Wortgruppen oder Teilsätze voneinander oder vom übrigen Text des Satzes ab. Werden solche Wörter, Wortgruppen oder Teilsätze von zwei Kommas eingeschlossen, weil sie in den übergeordneten Text eingeschoben sind, so spricht man auch vom „paarigen“ Gebrauch des Kommas.<sup>41</sup>

PRIMUS hingegen hebt diese Annahme auf und definiert das Komma als zweistelliges Interpunktionszeichen, das zwischen zwei „einfachen oder komplexen Ausdrücken A und B“ steht. Damit postuliert sie ein Satzzeichen »Komma«, das nicht in zwei unterschiedlichen Ausprägungen auftritt.

Aufgrund der rein syntaktischen Betrachtung der Kommasetzung ergeben sich auch auf der Ebene der Kommasetzung Unterschiede zwischen kodifizierten Normen und syntaktischem Beschreibungsansatz. Im Rechtschreibduden

37 Primus (1993): S. 248.

38 Vgl. Kapitel 3.1.

39 Das Vorhandensein von zwei unterschiedlichen syntaktischen Ausprägungen des Kommas – des einstelligen Kommas und des paarigen Kommas – ist unter Sprachwissenschaftlern bis heute umstritten (vgl. z. B. Baudusch (1980), (1987) und Gallmann (1996)).

40 Baudusch (1987): S. 125.

41 Duden (2006): S. 71.

wurden immer wieder Kommasetzungsnormen kodifiziert, die nicht auf syntaktischen Regularitäten beruhen, nicht vom Schriftsystem abgedeckt sind und aus diesem Grund auch nicht von den vorab dargestellten Bedingungen (vgl. S. 19) erfasst werden können.<sup>42</sup> In Bezug auf die gültige Normierung (1991) kritisiert PRIMUS bereits 1993 in ihrer Arbeit, dass das Rechtschreibregelwerk syntaktische Regularitäten nicht ausreichend berücksichtigt und dementsprechend Normen kodifiziert sind, die nicht dem Schriftsystem entsprechen und damit in einer häufigen Fehlerquelle bei den Sprachbenutzern resultieren.<sup>43</sup> Diese nicht sprachsystemkonformen Normen werden in Kapitel 3 herausgearbeitet und deren Entwicklung im Rahmen der Reformbemühungen betrachtet.

## 2.1 Begriffsbestimmung: Satzgrenze

Der von PRIMUS verwendete Begriff der *Satzgrenze* erfordert für die weitere Untersuchung eine genauere Definition. Hier ist vor allem die Frage zu klären, wie eine Satzgrenze definiert ist und welche syntaktischen Auswirkungen das Vorliegen einer Satzgrenze mit sich bringt.

Grundsätzlich lässt sich zwischen einer »internen Satzgrenze« und einer »externen Satzgrenze« unterscheiden. Externe Satzgrenzen verlangen die Verwendung eines Satzschlusszeichens, wie Punkt, Fragezeichen oder Ausrufezeichen, und deuten damit auf einen vollständigen graphematischen Satz hin. Das Vorhandensein eines Satzschlusszeichens sagt jedoch in graphematischem Sinne nichts über die syntaktische Wohlgeformtheit der Konstruktion aus. Der DUDEN verwendet zur Definition eines wohlgeformten, vollständigen Satzes den Begriff des ‚Ganzsatzes‘ und definiert die externe Satzgrenze und die damit verbundene Verwendung des Satzschlusszeichens wie folgt:

Der Punkt ist das neutrale Satzschlusszeichen. Er steht nach einem abgeschlossenen [auch mehrteiligen] Ganzsatz (sofern dieser nicht durch ein Fragezeichen als Frage oder durch ein Ausrufezeichen als besonders nachdrücklich gekennzeichnet ist). Bei

---

42 Im Verlauf der Reform der deutschen Rechtschreibung machte die Normierung zur Kommasetzung im Deutschen eine wechselseitige Entwicklung durch: Kodifizierte Normen entsprachen mal mehr, mal weniger schriftsystemimmanenten Regularitäten. Dies betrifft im Besonderen die Normierung zur Kommasetzung bei koordinierten Hauptsätzen und Infinitivkonstruktionen. Eine detaillierte Betrachtung, zu welchem Zeitpunkt die jeweiligen kodifizierten Normen mit Primus' syntaktischen Bedingungen zur Kommasetzung übereinstimmen oder von diesen abweichen, erfolgt in Kapitel 3.

43 Primus (1993): S. 261.

Ganzsätzen mit Nebensätzen ist der übergeordnete Satz für die Setzung des Schlusszeichens entscheidend.<sup>44</sup>

Diese Definition ist jedoch aus sprachwissenschaftlicher Sicht nicht hinreichend, da eine genauere Begriffsbestimmung des *Ganzsatzes* ausbleibt. Dies mag der Tatsache geschuldet sein, dass auch in der Sprachwissenschaft eine genaue Definition des Satzes viel diskutiert und nicht eindeutig geklärt ist. Weitestgehende Übereinstimmung findet der Begriff des Ganzsatzes jedoch wahrscheinlich mit der Definition als »syntaktisch autonome Sätze«. Ein Ausdruck ist in diesem Sinne satzwertig und induziert eine Satzgrenze, wenn eine vollständig besetzte Prädikationsstruktur, d. h. ein verbaler Kopf mit allen seinen Argumenten und Modifikatoren, vorliegt.<sup>45</sup>

Interne Satzgrenzen, die für die Teilregel (b) relevant sind, lösen nach PRIMUS Kommasetzung aus. Diese entstehen im Deutschen und in anderen Sprachen durch zwei Verfahren: Herausstellung und Satzsubordination.<sup>46</sup> Interne Satzgrenzen zeigen damit an, dass eine syntaktische Konstruktion in einen über- oder nebengeordneten Satz eingebettet ist und darin eine syntaktische und/oder semantische Funktion erfüllt.

---

44 Vgl. Duden (2006).

45 Vgl. Primus (1993): S. 246.

46 Primus (1997): S. 479.

### 3 Norm und System: Ein Vergleich

Im Verlauf der aus der Rechtschreibreform (1996) hervorgegangenen Reformierungsbestrebungen der deutschen Sprache wurde das deutsche Rechtschreibregelwerk – darunter auch die Kommasetzungsregeln – mehrfach modifiziert.

Wie in der Einleitung kurz skizziert, sind der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit das Kommasetzungsverhalten kompetenter Sprachbenutzer bei Infinitivkonstruktionen und bei koordinativ verbundenen Hauptsätzen und die Fragestellung, ob dieses stets den im Rechtschreibregelwerk kodifizierten Normen oder den im Schriftsystem verankerten syntaktischen Regularitäten folgt. Darüber hinaus soll auch das Kommasetzungsverhalten der Sprachbenutzer bei Herausstellungskonstruktionen untersucht werden. Diese sind zwar im Rahmen der Rechtschreibreform (1996) keinen Änderungen unterlaufen, kontrastieren jedoch bezüglich der Motivation zur Setzung des Kommas mit dem syntaktischen Beschreibungsansatz von PRIMUS.

Im Folgenden werden sowohl für Koordination (vgl. Kapitel 3.2), Infinitivkonstruktionen (vgl. Kapitel 3.3) als auch für Herausstellungen (vgl. Kapitel 3.4) kurz die jeweiligen syntaktischen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Im Anschluss daran werden die kodifizierten Normen für die jeweilige syntaktische Konstruktion unter Berücksichtigung der Normveränderungen, die im Rahmen der Rechtschreibreform (1996) und deren Überarbeitungen (2004 und 2006) eingeführt wurden, dargestellt. Gleichzeitig werden die Normen dahingehend überprüft, ob die jeweilige kodifizierte Norm auf im Schriftsystem verankerte Regularitäten zurückzuführen ist und dementsprechend schriftsystemkonform ist oder nicht.

In dieser Arbeit werden ganz bewusst die im Rechtschreibduden abgedruckten Normen zur Kommasetzung und nicht das von der Kultusministerkonferenz verabschiedete amtliche Regelwerk betrachtet, da der DUDEN bei den kompetenten Sprachbenutzern, also bei der für die Untersuchung relevanten Gruppe, als Nachschlagewerk etabliert ist und als ‚normierendes Instrument‘ angesehen wird. Das von der Kultusministerkonferenz herausgegebene amtliche Regelwerk ist zwar rechtlich die Grundlage für den Rechtschreibunterricht und verpflichtend für Ämter und Behörden, hat jedoch für die Allgemeinbevölkerung keinerlei praktische Bedeutung. Für die spätere empirische Betrachtung wird es ausschlaggebend sein, so nah wie möglich an den für den Sprachbenutzer relevanten kodifizierten Regelungen zu sein.